

Judith Jörg
CSU Stadtratsfraktion

Lore Koerber-Becker
SPD Stadtratsfraktion

Heinz Braun
ÖDP-Stadtratsfraktion

An den
Oberbürgermeister der Stadt Würzburg
Herr Christian Schuchardt
Rathaus
97070 Würzburg

Betreff: Beratung des Haushaltes 2020
hier: Erhöhung der Mittel für den Stadtjugendring

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuchardt,

wir bitten Sie, auch im Namen unserer Fraktionen, den nachstehenden **Antrag** dem Stadtrat zu den Beratungen über den Haushalt 2020 zur Entscheidung vorzulegen:

Im Verwaltungshaushalt 2020 und in den Folgejahren werden die Mittel aus dem bestehenden Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring Würzburg um 25.000 Euro (Einzelplan 4,HHSt. 4511.7180) erhöht.

Begründung:

Der Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring wurde im März 2014 geschlossen. Das Volumen der Zuschussanträge zur Förderung der Jugendarbeit, Arbeitsaufwand und Arbeitsprozesse haben sich seitdem stark verändert.

Die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen 43 Jugendverbände und Jugendorganisationen stellen kontinuierlich mehr Anträge. Im laufenden Jahr 2019 sind bereits 25% mehr Anträge als im Jahr 2018 eingegangen. Um dauerhaft die ehrenamtliche Jugendarbeit angemessen (ohne Kürzungen) zu fördern ist eine Erhöhung der im Grundlagenvertrag § 7 Absatz 3a festgelegten Summe um 10.000 Euro notwendig.

Im Zusammenhang mit dem Mehraufwand in der Bearbeitung der Zuschussanträge ist es notwendig eine Aushilfskraft / Geringfügig/e Beschäftigte/r für den Bereich der Verwaltung / Sachbearbeitung zu beschäftigen. Dies kann über eine Erhöhung der im Grundlagenvertrag § 7 Absatz 3b festgelegten Summe um 10.500 Euro abgebildet werden.

Die veränderten Anforderungen (u.a. DSGVO) und die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsprozesse machen Investitionen im Bereich der Informationstechnologie (Server/NAS/Firewall/PC) notwendig. Die im Grundlagenvertrag §7 Absatz 3 b festgelegte Summe Mittel zum Betrieb der Geschäftsstelle muss um 4.500 Euro erhöht werden (jährliche Leasinggebühr für Neuanschaffung Server/NAS/Firewall/PC).

Die Erhöhungen sind in einer Anlage zu dem bestehenden Grundlagenvertrag zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



Lore Koerber-Becker

gez. Judith Jörg

gez. Heinz Braun